

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

73

Samstag, den 23. Juni abends

29. Jahrgang 1917

Totales.

* Die Glocken der luthol. Kirchengemeinde sind
montiert worden und stehen zur Ablieferung be-
reit. Die Kleinste, welche noch aus der Schloß-
kirche stammt und seither im Turmhelme hing,
hat die Inschrift: WILH. AVGVST BELO: NASSOV
VICI: MVNII CENTLA, a parochie F Schmidt
De questore consilario Theod Stahl in
morem St. Susannae und eine Strophe aus
dem 94. Gegossen wurde diese Glocke von Gebr.
Huth und Mappes in Frankfurt a. M. Die
übrigen Glocken, mit der, der Kirche verblei-
benden St. Josefs Glocke, wurden 1886 von Andr.
Humm in Frankenthal gegossen. Beim Neuguß
wurde auch die von der Gesellschaft Germania zur
des Neubaus der Kirche gestiftete Glocke mit-
genommen, welche den Spruch trug:

Gelendet durch Gesang und Scherz,
Erfreu an mir sich jedes Herz,
Wenn über Berg und Thal mein Ruf
Guch zieht zu dem der alles schuf.
Morgen Sonntag feiert die luth. Filialkirche
Schönberg das Fest ihres Kirchen-Patrons, des
Albanus. Das Hochamt beginnt um 10 Uhr.
Während desselben wird der Gesangchor der Ma-
riänschen Jungfrauen-Kongregation aus Kellheim
Messe von V. Sauer zum Vortrag bringen.

* Die Hessische Verdienstmedaille für Kriegs-
dienste erhielt Feldwebel Fritz Hirsch von hier.
Das Dörren von Obst! Die reiche
Obstjährige Obstblüte läßt eine gute Ernte erhoffen,
und schon suchen die Konserven- und Marmelade-
fabriken möglichst große Obstmenge an sich zu
ziehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der
billigste und billigste Weg zur Konservierung des
Obstes das Dörren ist. Der das Obst verteuern-
de gefährliche Transport zu den Marmelade-
fabriken kommt hierbei in Wegfall, die Verarbeitung
des Obstes ist denkbar einfach und billig. Das
Dörren vollzieht sich am besten auf oder in Bad-
en, auf Herdplatten, ja sogar bei gutem Wetter
in der Luft. Im Vergleich zum Einkochen bietet es
erhebliche Vorteile, da es weder Einmachgläser,
noch auch keine Gummiringe, noch Zucker erfordert.
Seine Verwendungsmöglichkeit ist aber die gleiche.
Es sollte daher jeder, der hierzu in der Lage ist,
Zeit und darauf bedacht sein, sich durch Dörren
Obst eine abwechslungsreiche und schmackhafte
Nahrung für den Winter zu sichern.

* Am 25. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung
veröffentlicht worden, durch welche alle gebrauchte
und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billard-
bälle in vulkanisiertem und unvulkanisiertem
Zustande beschlagnahmt wird, und zwar ohne Rück-
sicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen
von Billarden befinden oder nicht. Trotz der Be-
schlagnahme ist die Benutzung der Billardbälle in
Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt.
Bemerkung ist die Veräußerung und Lieferung von
Billardbällen gestattet geblieben, sofern sie als
Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung
eines Billards veräußert oder geliefert wird. Da-
gegen ist das Herausnehmen der Billardbälle aus
Billarden oder Teilen von Billarden sowie die
Veräußerung oder Lieferung der herausgenommenen
Billardbälle oder von Billardbällen in Teilen

Großes Haupt-Quartier, 23. Juni 1917. Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
An der flandrischen Front und im Artois beeinträchtigte bis in die
Nachmittagsstunden Regen die Kampftätigkeit der Artillerie. Sie wurde
dann lebhaft nahe der Küste von Bixschote bis Armentieres und zwischen
Loos und Villecourt. Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute zu
Hollwerden an mehreren Stellen engl. Erkundungs-Abteilungen zurück-
geworfen.

Front des deutschen Kronprinzen
Gestern früh nahmen nach kurzem, heftigem Wirkungseifer von
Artillerie und Minenwerfer Abteilungen niedersächs. Regimenter am
Chemin-des-Dames einen Teil der französ. Stellung, südöstlich von
Filaire im Sturm und hielten die etwa 1500 Meter breite und 500
Meter tiefe gewonnenen Graben gegen drei heftige Gegenstöße. Der
Feind erlitt schwere Verluste, da auch die flüchtende Grabenbesatzung von
unserem Abriegelungsfeuer gefaßt wurde. Die Franzosen griffen morgens
westlich des Cornillat und abends bei Vauxaillon an ohne einen Vorteil
zu erzielen. Westlich von Craonne und auf beiden Maasufeln brachten
uns Erkundungsstöße Gefangene ein.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Längs der Front nur die übliche Gefechts-tätigkeit. Französ. Aufklär-
ungs-Trupps sind, nördlich von St. Michiel und östlich der Mosel, abge-
wiesen worden.

Seit dem 15. 6. sind in Luftkämpfen 23, durch Abwehrfeuer von der
Erde 5 feindl. Flugzeuge abgeschossen worden.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Erhöhte Feuer-tätigkeit herrschte gestern, besonders zwischen der Bahn
Lemberg-Tarnopol und dem Dniester.

Mazedonischen front
Keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

von Billarden nur nach ausdrücklicher Einwilligung
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß-
ischen Kriegsministeriums zulässig. Alle Einzelheiten
ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung,
deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch
Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tages-
zeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut
eingesehen werden.

* Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Stab-, Form- und Moniereisen. Am 7. Juni 1917
ist im Deutschen Reichsanzeiger eine Bekannt-
machung des Kriegsministeriums erschienen, durch
die sämtliche vorhandenen und neuhergestellten Men-
gen an Stab-, Form- und Moniereisen beschlag-
nahmt werden. Jedoch ist trotz der Beschlagnahme
allgemein die Verwendung und Verfügung ge-
stattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweite-
rungs-, und Umbauten handelt. Verwendung für
andere Zwecke ist nur bei Vorliegen eines Drin-
glichkeitscheines mit dem Stempel der Bauten-

Prüfstelle des Kriegsammtes zulässig; jedoch fällt
auch diese Beschränkung fort bei Verwendung für
Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende
Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben. Fern-
er ist für Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton-
und Beton-Baufirmen eine Meldepflicht bestimmt,
nach der sie ihre Bestände am 1. jedes Monats
bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-
Prüfstelle, Berlin W 9 Leipziger Platz 13, zu
melden haben. Ausgenommen sind Bestände der
jenigen Sorten gleicher Form und gleichen Quer-
schnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg.
betragen. Meldebogen sind bei der Bauten-Prüfstelle
anzufordern. Außerdem ordnet die Bekanntmachung
eine Lagerbuchführung an. Weitere Einzelheiten,
auch über Anfragen und Anträge, sind aus den
Amtsblättern zu ersehen. Die Bestimmungen der
Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. Juni
1917 in Kraft.

Eingesandt.

Die Eierabgabe ist eine in der heutigen Zeit praktische Einrichtung zu Gunsten des Allgemeinwohls. Wenn der Hühnerhalter seinen Hühnern freien Auslauf lassen kann, ihm auch die Futtermittel zur Verfügung stehen, die den Hühnern die Eierproduktion ermöglichen und er mehr Hühner hält, als für seinen Haushalt nötig ist, so ist es unter den heutigen Verhältnissen unbedingt seine Pflicht von seinem Ueberfluß Bedürftigeren etwas abzugeben. Tut er es nicht oder benützt er gar die schwierigen Ernährungsverhältnisse dazu sich an Anderen dadurch zu bereichern, daß er unter Umgehung der Höchstpreisgehalte die Eier auf Schleichwegen zu fabelhaften Preisen verkauft, so ist energische Bestrafung durchaus angebracht.

Sind aber nur diese Leute von der Verfügung betr. Eierabgabe betroffen worden? Nein! Es gibt auch solche mit echter vaterländischer Gesinnung, die um das Leben ihrer Söhne an der Front täglich hängen, die selbst in dem Heeresinteresse während der Betriebe das Doppelte wie in Friedenszeiten arbeiten müssen, ohne die gelegentlichen Vorteile der Schwerarbeiter zu genießen. Diese Leute haben es zu Beginn der Knappheit für ihre Pflicht gehalten sich zur Belämpfung der Not Hühner anzulegen, um wenigstens nicht selbst der Gemeinde zur Last zu fallen. Aus Büchern wurden sich die theoretischen Kenntnisse angeeignet, ein fertiger Stall von auswärts bezogen, ein Laufraum geschaffen und einige Hühner und ein Hahn gekauft, alles bereits für sündhaft teures Geld. Zwei Brutten Rücken wurden noch im vorigen Jahr gezüchtet um mit Hochdruck im Frühjahr an die Eierproduktion gehen zu können. — Da kam die Futterknappheit, sich selbst noch etwas abzusparen war unmöglich, die Gemeinde beschaffte nur so viel, daß damit der Hungertod der Tiere nur ganz kurze Zeit hinausgeschoben worden wäre — und dann der kalte Winter! Die jungen Hühner gingen restlos ein, die alten kamen durch. Aber — das Eierlegen hatten sie scheinbar verlernt. Zum Entsetzen ihrer Besitzer. Die da helfen wollten produzieren, waren den ganzen Winter und sind auch bis jetzt noch schlechter dran wie diejenigen die — wenn auch wenig — Eier von der Stadt zugeteilt bekommen. Und jetzt kam auch noch die Eierabgabe.

Und dann die Strafe für all die guten Absichten: die Entziehung des Einmachzuckers! Und der Geldverlust! Wissen Sie was so ein Spaß kostet? Lassen wir die Anschaffungskosten für Hühner, Stall und Laufraum ganz fort. In einem mir gut bekannten Fall betrugen die Futterkosten für 10 Hühner M. 250.—. Der Wert der eingegangenen 15 Hühner M. 150.—, sind zusammen M. 400.—. Eier wurden in diesem Jahr im ganzen schon 10 Stück gelegt, macht M. 40.— für 1 Ei Ist das zum Lachen? Haben diese Leute Strafe in Form vom Zuckerentzug verdient? Und wer von den lieben Mitmenschen wagt es noch den Vollzug dieser Maßnahme mit Hohnge lächter zu unterstützen? Welch niedrige Gesinnung gehört überhaupt dazu in Zeiten furchtbarsten Ernstes noch Schadenfreude zu empfinden in Dingen, die mit unserer Ernährung eng verknüpft sind?

Sonntagsgedanken.

Seelisches Gleichgewicht

Wenn sich das Ewige oder Unendliche immer so still hält und verbirgt, warum sollten wir uns nicht auch einmal eine Zeit ganz vergnügt und friedlich stille halten können? Ich bin des aufdringlichen Wesens und der Plattheiten aller dieser Unberufenen müde, die auch nichts wissen. Aber die gewonnene Stille ist nicht der Tod, sondern das Leben, und guten Gewissens wandeln wir hindurch, der Dinge gewärtig, die kommen oder nicht kommen werden.

Keller.

**

Alles dies Vorübergehende lassen wir uns gefallen. Bleibt es nur des Ewigen jeden Augenblick gegenwärtig, so leiden wir nicht an der vergänglichen Zeit.

Goethe.

**

Einen großen Gedanken im Sinn heimlich hegen und tragen, hoch wie auf fittichen hebt es dich hin über die täglichen Klagen.

Gerok.

Kronthal.

Es ist daheim, im deutschen Land, der Brunnen von Kronthal wohl vielen bekannt, von seiner Kraft und Trefflichkeit, erschallt das Lob ja weit und breit; von Kranken, deren schwacher Magen, bald dies bald jen's nicht kann vertragen — von solchen, denen im Gebein, rumort das böse Zipperlein — von anderen wieder, deren Nieren nicht recht mehr wollen funktionieren. Auch der Gesunde, der tut gut, ihn zu gebrauchen, da sein Blut verbessert wird durch solche Teile, die keinem schaden, doch dem Heile der Allgemeinheit dienlich sind.

Da unser Staat viel darauf hält, daß jedermann bleibt froh und heiter, gesund und munter u. s. w., so haben wir auch im Feld. Und wie des Brunnens Zauberkrast dem allgemeinen Wohle schafft, davon zeugt unsrer Aerzte Mund, der spricht: „Ihr seid doch alle ganz gesund, habt ihr den Weg zum Brunnen nicht gefunden? Trinkt ihn nur fleißig und es wird gesunden die Brust, der Kopf, das Herz — der ganze Mensch. Glaubt nur nicht, daß sich einer drücken kann.“

Drum Ihr daheim, den Trunk schnell angefaßt, Bedarf es noch mehr Worte, um die Zauber des Brunnens, der in Kronthal quillt, zu preisen das Gute einer Trinkkur zu beweisen? Und wenn Euch, die Ihr über Schmerzen klagt, das Wasser aus der Flasche nicht behagt, so zieht nach Kronthal, jenem Ort des Heils, und schöpft das Wasser aus dem kühlen Brunnen. führt es bedächtig dann zu Eurem Munde und leert das Glas in langen Zügen. Und laßt Ihr Euch nach langen Wochen wieder so werdet Ihr finden, wie's Gewicht für Euch und Euren Körper spricht. —

Der dies geschrieben, hat's erfahren — er trinkt den Sprudel schon seit Jahren.

Echohn, sächs. Landw. Inf. Reg. 133.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Montag

den 25. Juni ds. Js. werden im Geschäftslotal von L. Stein, Eichenstraße 1.

Graupen und Hafergrütze

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt D

in folgender Ordnung.

Vormittags:

von 8 — 9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 1801—2000
von 9 — 10 Uhr	Nr. 2001—2400
von 10 — 11 Uhr	Nr. 2401—2800
von 11 — 12 Uhr	Nr. 2801—3325

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1—400
von 3—4 Uhr	Nr. 401—800
von 4—5 Uhr	Nr. 801—1200
von 5—6 Uhr	Nr. 1201—1600

Nicht bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind Kuh- und Ziegenhalter, sowie alle Selbsterzeuger von Milch, Fett und Brotgetreide.

Cronberg, den 23. 6. 1917.

Der Magistrat.

Nachtrag

zur Friedhofs- und Beerdigungs-Ordnung der Stadtgemeinde Cronberg vom 3. Februar 1908.

Auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 20. März und 23. April

30. März 1917 und gemäß §§ 4, 8 und 77 des 25. Mai Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) wird mit Genehmigung des Bezirks-

ausschusses zu der Friedhofs- und Beerdigungs-Ordnung der Stadtgemeinde Cronberg vom 3. Februar 1908 folgender Nachtrag erlassen.

§ 1.

Der § 38 der Friedhofsordnung vom 3. Februar 1908 erhält folgende Fassung.

„Für die Beerdigung der in hiesiger Gemeinde Verstorbenen oder von außerhalb zur Beerdigung auf dem hiesigen neuen Friedhofe eingebrachten Leichen von in Cronberg wohnhaften Personen, das heißt für die Anfertigung des Grabes, für die Verbringung der Leiche auf den Friedhof, einschließlich Stellung des Leichenwagens und die Beerdigung gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1.) Für Personen, die entweder selbst oder deren

A. zur Staatseinkommensteuer bis zum Sage von M. 52.— einschließlich herangezogen sind oder ein Vermögen (einschließlich Kapitalwert der Renten, der Rechte auf periodische Hebungen und dergleichen) von M. 6000.— und mehr besitzen,

B. zur Staatseinkommensteuer zu den Sätzen von M. 60.— bis M. 180.— einschließlich und

C. zur Staatseinkommensteuer zu den Sätzen von M. 176.— und höher herangezogen sind,

werden folgende Gebühren erhoben:

Für die erste Altersstufe von über 12 Jahren:

zu A M. 32.—,
zu B M. 64.—,
zu C M. 128.—.

Für die zweite Altersstufe von 6 bis einschließlich 12 Jahren:

zu A M. 25.—,
zu B M. 50.—,
zu C M. 100.—.

Für die dritte Altersstufe unter 6 Jahren:

zu A M. 10.—,
zu B M. 20.—,
zu C M. 40.—.

2.) Für Personen, die entweder selbst oder deren Haushaltsvorstände zum fingierten Gesamteinkommensteuersatze von M. 4.— veranlagt oder ein Vermögen von M. 3000.— bis M. 6000.— besitzen, wird nur die Hälfte der vorstehenden Gebühren unter Ziffer 1. erhoben.

3.) Die Beerdigung von Personen, die entweder selbst oder deren Haushaltsvorstände zum niedrigeren Gemeindefinkommensteuersatze von M. 4.— oder gemeindefinkommensteuersfrei veranlagt sind oder ein Vermögen von weniger als M. 3000.— besitzen, erfolgt kostenfrei.

§ 2.

Der § 39 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Sollen die Leichen von Personen, die in anderen Gemeinde verstorben, hier aber nicht beigesetzt sind, auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt werden, so erfolgt deren Beerdigung niemals kostenfrei, vielmehr sind mindestens die im § 38 für A festgesetzten Gebühren zu erheben, falls die höheren Gebührensätze für B oder C zu erheben sind.“

§ 3.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der öffentlichen im Cronberger Anzeiger in Cronberg, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller.

B. A. 124/3 17.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 12. Juni 1917.

Namens des Bezirksaus-

Der Vorsitzende.

In Vertretung.

Ich bin Wochentags von 9 bis 11 Uhr Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen. Außerdem wird Dienstags und Freitags Nachmittags Rechtssauskunft erteilt. Bitte stand zu nehmen.

Der Bürgermeister: Müller.

Alte, besteingeführte Versicherungsgesellschaft

mit allen Branchen außer Lebensversicherung sucht
rührige u. gewandte Vertreter u. stille Vermittler
gegen hohe Provisionen, Spesenvergütung, evtl. festen
Gehalt. Bei befriedigender Leistung wird Ausstellung
als Inspektor mit Direktionsvertrag zugesichert Kriegs-
beschädigte werden bevorzugt. Kenntnisse im Versiche-
rungsweisen erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Off. unt. V. Z. 2333 an Haasenstein und
Vogler A. G. Frankfurt am Main.

Einmachtopfe

bis 75 Liter Inhalt

Obstdürrapparate

verschiedener Ausführung

Gelee-Gläser

bis 6 Liter Inhalt.

Honig-Gläser

soweit Vorrat.

Buttermaschinen- gläser in allen Größen bis 4 Lit.

Georg Maschke

Hauptstrasse 35.

Geigenschule

Königl. Musikdirektor Hans Rosenmeyer

ehem. Schüler von Prof. Joseph Joachim u. Prof.
August Wilhelmj

u. Fräulein Lilly Rosenmeyer
Frankfurt a. M. - Cronberg-Schönberg.

Aufnahme finden Vorgesessene, wie Anfänger, Erwach-
sene, begabte Kinder, wie insbesondere auch junge Damen.
Der Unterricht soll durchgehend Winters und Sommers an
bestimmten feststehenden Tagen der Woche abgehalten werden
und zwar je nach Wunsch in Form von Einzelunterricht
oder gruppenweise, zwei oder drei Schüler zusammen.
Übungen im Zusammenspiel. Streichorchesterspiel.
Vorspielabende.

Für Häuser, welche das Zusammenspiel (Beize mit
Clavier, Kammermusik) zu pflegen wünschen stehen lach-
lige geigerische Kräfte zum Musizieren zur Verfügung.
Anmeldungen werden Mittwochs und Samstags von 5 1/2
bis 6 1/2 Uhr im Frankfurter Hof in Cronberg entgegenge-
nommen. Schriftliche Anfragen an

Hans Rosenmeyer,
Königl. Musikdirektor

Frankfurt a. M. Schleidenstr. 18 I.

Kartoffel-Gäufel-Pflug

im besten Stande billig zu
verkaufen.

Pferdstraße 11.

Zwei fast neue

Zugfederbetten

mit Gegenfederring Größe
185x90 zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Villakaufgesuch

in 7 Zim. aufwärts gr. Gart.
Autoeinf. Is. Rosenbaum.

Berawa 24, Frankfurt a. M.

Ziegenlamm

drei Monat alt, zu verkauf-
ten. Näh. Geschäftsstelle.

Milch-Ziege

Prachtstier, hochtragd., 5jähr.
Umständehalber zu verkauf-
ten. Näh. Geschäftsstelle.

Verloren.

Grauer Sweter von Haus
Goethe über Hartmutstraße
bis Marktplatz. Näh. Ge-
schäftsstelle.

Arbeiter und

Arbeiterinnen

bei höchstem Lohn sofort
gesucht.

Kronthaler

Mineralquellen:

Betriebs-Gesellschaft.

Telefon Römer 4644

Steinhöfels Händelsschule

Frankfurt a. M.
Kaiserstrasse 31
Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von
von Herren und Damen für den
Konforberuf

in geschlossen durchgeführten
Halbjahres-

und
Fahreskursen.

Die nächsten Handelturse be-
ginnen am 1. Juli.
Kurse in einzelnen Lehrfächern
können jederzeit begonnen werden

Man verlange Prospekt!

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Woh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monate
bill. Preise elekt. Licht Bad
Gart. Garten.

Eine schöne freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstrasse 26.

Wegen Futtermangel zu verkaufen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1 Ziege frischmelkend | M. 150.- |
| 1 blaue Wiener Häslein gedeckt | " 20.- |
| 1 blauer " Ramber | " 20.- |
| 3 Drifington Enten gelbe je | " 15.- |
| 6 Hühner 1916 je | " 15.- |

Anzusehen Sonntag früh

Friedrich Syring,
Burgerstrasse 22.

Bekanntmachung.

Montag den 25. Juni ds. Js., vormittags 11 Uhr, lassen
die Erben der verstorbenen Eheleute Philipp Sauer und Anna
Maria geb. Rink hier, ihre in der Gemarkung von Cronberg
und Schwalbach belegenen Acker und Wiesen in dem Gasthaus
„Zum Grünen Wald“ dahier, auf die Dauer von 6 Jahren
öffentlich verpachten.

Cronberg, den 20. Juni 1917.

Im Auftrag: Reinehr.

Achtung!!!

Alle Sorten Fruchtbonbons Zuder-
stangen und Frucht-Morsellen.

Täglich frisch. Eigenes Fabrikat
zu haben bei

frau Gottschalk
Pferdstrasse 2

Sommer-Theater

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermans Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 24. Juni 1917

Kasseneröffnung 7 Uhr

Anfang 8 1/4 Uhr

Neu einstudiert

Die Schmetterlingschlacht

Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und
„Schützenhof“: Sperrst. 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der
Abendkasse: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.- M. 2. Platz
0.60 M.

Nachmittags 4 Uhr Kinder-Vorstellung

Ganz neu „Rapunzel“ oder „Dinosa die böse Zauberin“

Kinder Komödie in 4 Akten von D. Richter.

Karten nur an der Kasse: Sperrst. 50 J. 1. Platz 30 J.
2. Platz 20 J.

Ohne Bezugsschein.

Herren-, Knaben- und
Kinder- Stroh- Hüte
Mützen.

Cravatten, Damen- und Herren-
Kragen in schönster Auswahl.

Damenstrümpfe,
(Flor- und durchbrochen)

Kindersocken.

Blusen- Tüll und Woll

empfiehlt

Phil. Jakob Liedemann,
Hauptstrasse 25.